

Fragen und Antworten zur Kfz-Versicherung

die Bayerische

Allgemeine **Fragen**

1. Wann wird die Police versendet?

In der Regel wird die Police innerhalb von 3-5 Werktagen versendet.

2. Wird die Police per Post oder per E-Mail versendet?

Die Police wird immer in Papierform versendet, damit die Dokumente abgelegt werden können.

3. Wie kann man einen Vertrag zum Ablauf kündigen?

In Textform(Post/E-Mail) Kündigung mit Angabe der Versicherungsscheinnr. und des Kündigungstermins fristgerecht bis spätestens 30.11. (bzw. 1 Monat vor Ablauf).

4. Für den Kunden ist die Beitragsrechnung für das nächste Jahr teurer geworden. Was kann man jetzt tun?

Unter Umständen lohnt es sich, auf einen aktuellen Tarif umzustellen. Dann sinken die Kosten ggf. wieder.

5. Wie bekommt man eine eVB-Nummer?

Nach Eingabe der Antragsdaten im Tarifrechner erhält man die für die Fahrzeugzulassung notwendige eVB-Nummer. Sollten nur der Versicherer zum Datum der Hauptfälligkeit (meistens zum 01.01.) gewechselt werden und das bestehende Fahrzeug neu versichert werden, so wird der Versand der eVB-Nummer an die Zulassungsstelle vom Versicherer übernommen. In diesem Fall braucht man sich um nichts weiter zu kümmern.

6. Wann wird der Beitrag abgebucht?

Die fälligen Beiträge werden aus technischen Gründen jeweils zum Beginn oder zur Mitte eines Monats abgebucht.

7. Wird auch der Erstbeitrag abgebucht?

Ja, der Erstbeitrag wird abgebucht. Dieser ist zwei Wochen nach Erhalt der Police fällig und wird entsprechend mit dem nächstliegenden Lastschriftlauf entweder zu Beginn oder zur Mitte des Monats abgebucht.

8. Der Beitrag wurde immer noch nicht abgebucht – besteht jetzt überhaupt ein Versicherungsschutz?

Der Beitrag wird mit dem nächsten Lastschrifteinzug entweder zum Beginn oder zur Mitte des Monats abgebucht. Vorrausgesetzt, dass die Lastschrift auch eingelöst wird, besteht selbstverständlich trotzdem ein Versicherungsschutz.

9. Wann bekommt der Kunde die grüne Karte?

Bei jedem Neuantrag, Ersatzantrag (Fahrzeugwechsel) oder Ummeldung. Nach Vertragsabschluss erhält man zusammen mit dem Versicherungsschein die grüne Versicherungskarte.

10. Warum muss man auch bei einem Fahrzeugwechsel einen neuen Antrag stellen – die Bayerische hat doch die Daten...?

Da auch der Fahrzeugwechsel rechtlich einen neuen Vertrag mit eventuell veränderten Merkmalen darstellt, ist die Aufnahme des neuen Antrags notwendig.

11. Wie kann man eine Rückstufung nach einem Unfall vermeiden?

Indem man sich mit unserem Schadenrückkaufrechner ausrechnet, ob es sich für den Kunden eventuell lohnt, den Kfz-Schaden selbst zu tragen. Dies ist gerade bei kleineren Schäden häufig der Fall und erspart somit die Rückstufung in der Kfz-Versicherung. Eine Faustregel sagt, bei einem Schaden von bis zu 1000 EUR lohnt es sich, ihn selbst zu tragen.

Mit dem Schadenrückkaufrechner kann man auf den Euro genau bestimmen, ob man den Schaden lieber selber trägt oder ihn regulieren lassen will. Und auch einen Schaden, der bereits übernommen wurde, kann man bis zu 6 Monate nach Schadenzahlung noch zurückkaufen und wird dafür nicht zurückgestuft.

12. Wird der Antrag widerrufen - bekommt der Kunde eine Bestätigung?

Ja, eine Bestätigung über den Widerruf wird ausgestellt. Hat der Kunde bereits eine Police erhalten, erhält er dementsprechend eine Löschungsbestätigung.

13. In der Antragsbestätigung wird zugesagt, dass die angegebene SF-Klasse in Ordnung ist...?

In der Antragsbestätigung wird lediglich der gewünschte bzw. mögliche Versicherungsschutz auf Basis der angegebenen Daten bestätigt. Für die Einstufung in eine Schadenfreiheits-Klasse ist die Bescheinigung der Vorversicherung maßgeblich.

14. Woher erhält man für ein EU Import-Auto die Hersteller- (HSN) und Typschlüsselnummer (TSN)?

Dazu sendet man die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehemals Fahrzeugschein) per E-Mail an die Bayerische mit der entsprechenden Anfrage für ein Angebot.

15. Welchen Service bietet die Bayerische außerdem?

Auf unserer Homepage www.diebayerische.de unter dem Punkt Service können Kunden in einem Online-Formular Ihren Schaden direkt melden. Ganz einfach lässt sich der aktuelle Kilometerstand/jährliche Fahrleistung online angeben. Außerdem helfen wir unter dem Punkt Werkstatt- und Service-Partner auch bei der Partner-Werkstattsuche oder sorgen für einen kompetenten Ansprechpartner im Schadenfall.

16. Welche Service-Leistungen bietet die Bayerische bei einem Steinschlag?

Bei einem Steinschlag wird der Kunde auf unserer Homepage direkt an Carglass weitervermittelt. Über die Service Center Suchfunktion lässt sich der nächste Carglass-Part-ner individuell ermitteln.

die Bayerische

B 250012 (03.2025)

Notizen

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG
Thomas-Dehler-Str. 25 | 81737 München
diebayerische.de

B 250012 (03.2025)